

## **Antrag an das Studierendenparlament**

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz wird dazu aufgefordert, seine Kapazitäten für barrierefreie Wohnungen in seinen Studentenwohnheimen auszubauen und beim Ausbau auf die sozialen Bedürfnisse zu achten.

### **Begründung**

1. In Passau werden vom Studentenwerk nur zwei Wohnungen, welche mit einem barrierefreien Zugang für stark eingeschränkte Menschen ausgestattet sind, zur Verfügung gestellt. Beide Wohnungen sind derzeit aufgrund eines aufgenommenen Studiums auf die nächsten Jahre besetzt. Aufgrund dieser begrenzten räumlichen Kapazitäten mussten Studierende von der Universität Passau abgelehnt werden. Somit war es nicht möglich diesen ein uneingeschränktes Studium zu ermöglichen. Erst im Jahr 2021 ist es absehbar das dem durch ein Neubau Abhilfe geschaffen wird.

2. Ab einem gewissen Beeinträchtigungsgrad ist eine dauerhafte Assistenz notwendig. Deren Räumlichkeiten sollten auch von stark eingeschränkten Studierenden benutzt werden können. Daher wird auch für die Assistenzen eine barrierefreie Wohnung gebraucht. Folglich reicht es nicht aus diesen nur eine weitere Wohnung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass Barrierefreiheit auch/zum Großteil eine soziale Komponente aufweist, sodass darauf zu achten ist, dass Gemeinschaftsräume, wie Aufenthaltsräume (Küche, Garten, etc.) auch möglichst inklusiv zu gestalten sind. Diesen Anspruch werden auch die bestehenden Räumlichkeiten nicht gerecht.

### **Vorarbeit**

Besprechung mit der Sozialberatung des Studentenwerks an der Universität Passau in Persona von Frau Elke Penteker, welche uns auf die Problematik aufmerksam machte. Treffen mit der universitären Behindertenbeauftragte Frau Dr. Ulrike Bunge. Telefonat mit Robert Klughardt Fachbereichsleiter studentisches Wohnen des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz. Besprechung mit Betroffenen, über die aktuelle Situation in den Studentenwohnheimen.

### **Ausführung**

Das Studentenwerk und die zuständigen Stellen an der Universität werden aufgefordert, die Kapazitäten für barrierefreie Wohnungen in den Studentenwohnheimen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedürfnisse, auszubauen.

### **Antragssteller\*in**

Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Lucas Rothstein, Till Aperdanner

### **Frist**

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 28 I 2 GOSP in der Fassung vom 24. Oktober 2013 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und ein Tag vor der ordentlichen Sitzung am 27.06.2019, zu.